



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 14. Januar 2022

MEDIENMITTEILUNG

Aktualisiertes Register der Regierungsratsmandate 2021

Der Regierungsrat veröffentlicht jährlich eine Übersicht der nebenamtlichen Tätigkeiten seiner Mitglieder. Dabei setzt er auf Transparenz: So gibt die Liste auch Auskunft über den zeitlichen Aufwand sowie die Entschädigungen, die in die Staatskasse fliessen. 2021 waren es knapp 48 000 Franken.

Die Zuger Regierung hat seit jeher die Mandate, die Nebenämter und die weiteren Mitgliedschaften oder Tätigkeiten ihrer Mitglieder veröffentlicht. Seit 2014 enthält die Liste auch Angaben zum zeitlichen Aufwand und zur finanziellen Entschädigung der einzelnen Mandate.

Vereinbarkeit und Offenlegung der Tätigkeiten

Die Tätigkeiten des Regierungsrats sind im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 (BGS 151.2) und im Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) geregelt. Als Grundsatz gilt, dass ein Mitglied des Regierungsrats sein Mandat im Vollamt ausübt. Weitere (offizielle) Aufgaben müssen mit dem Mandat als Regierungsrätin, als Regierungsrat vereinbar sein. Die nebenamtlichen Aufgaben sowie sämtliche Interessenbindungen werden ferner in einem Register offengelegt.

Erträge zugunsten der Staatskasse

Die Besoldung des Regierungsrats für nebenamtliche Tätigkeiten ist ebenfalls im Nebenamtsgesetz geregelt. Demnach gilt, dass sämtliche Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, in die Staatskasse fliessen. 2021 belief sich dieser Betrag auf 47 752.80 Franken.

Das umfassende Register sowie die Interessenbindungen des Regierungsrats sind einsehbar unter im [Register Regierungsratsmandate 2021](#).

Kontakt

Martin Pfister, Landammann
Tel. +41 41 728 35 01, martin.pfister.rr@zg.ch

Seite 2/2

Anlage

Register Mandate der Mitglieder des Regierungsrats 2021